

auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom .

Der Bürgermeister

öffentlich ausgelegen.

S. 885, 1124) sowie durch Artikel 3 des Inv-WoBaulG vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466, 479), in Kraft am 01.05.93;

§§ 8 und 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 12.03.87 (BGBl. I S. 889)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.08.93 (BGBl. I S.

1458); Landschaftsgesetz (LG) i.d.F.d. Bekanntmachung

vom 15.08.94, geändert durch Gesetz vom 02.05.95

(GV. NW. S. 382); § 86 Bauordnung für das Land Nord-

rhein - Westfalen (BauONW) vom 07.03.95 (GV. NW.

1995 S. 218); § 51a Landeswassergesetz, zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 07.03.95 (GV. Nw. S. 248).

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am .

die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bürgermeister

.. gem. § 2 (1) BauGB Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB auf Beschluß des Rates der Stadt Der Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung . bis mit den § 214 und 215 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Bürgermeister

V Textliche Festsetzungen

1. Örtliche Bauvorschriften

<u>Dachqauben</u>
Dachgauben und Dacheinschnitte dürfen 2/3 der Dachlänge nicht überschreiten, und müssen mindestens 2,00 m Abstand von Graten und Kehlen einhalten. Bei Dachflächen zu den Nachbargrundstücken sind Gauben unzulässig.

<u>Firsthöhen</u> Die Firsthöhe darf bei zweigeschossiger Bauweise 10 m nicht überschreiten (gemessen von der ferti-gen Straßenkrone der zugeordneten Erschließungsstraße).

<u>Drempelhöhen</u> In den mit Agekennzeichneten Flächen ist maximal eine Drempelhöhe von 1,50 m bis Oberkante

Fußfette auf den vorhandenen eingeschossigen Gebäudeteilen zulässig.

<u>Vorgartenflächen</u> Vorgartenflächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Zufahrten und Stellplätze sind bis maximal 50 % der Vorgartenfläche zulässig.

VI Hin we is e

1. Bergbau

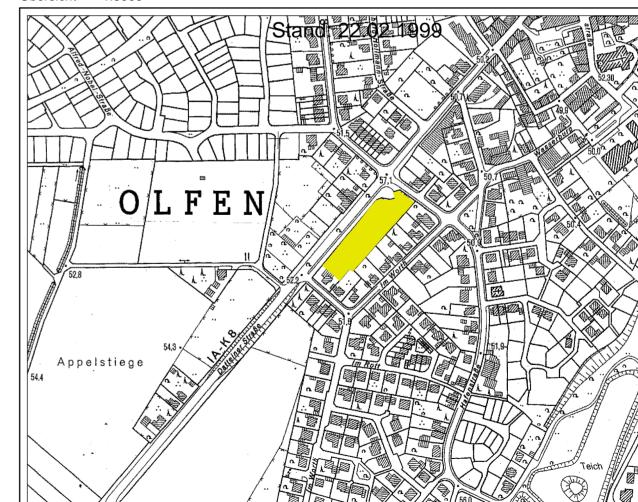
Das gesamte Plangebiet kann zukünftig bergbaulichen Einwirkungen unterliegen. Die Bauherren sind gehalten, sich mit der Deutschen Steinkohle AG in 44620 Herne in Verbindung zu setzen, um eventu ell notwendige Anpassung und Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen.



Bebauungsplan – Entwurf

"An der Dattelner Straße"

Maßstab 1:500



Technische Bearbeitung:

Öffentlich best. Vermessungsingenieure Dipl.- Ing. Hubert Middrup Dipl.- Ing. Hans-Jochem Paßmann Schultenbusch 3, 45721 Haltern Tel.: 02364/9398-0 Fax.: 02364/9398-12 und -22

E-Mail: mi_pa@t-online.de

Stadt Olfen Kirchstraße 5, 59399 Olfen Tel.: 02595/398-0 Fax.: 02595/389-164 und -264 E-Mail: info@olfen.de

Entwurfsbearbeitung: